

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 3: Jahresrapport Logistikbrigade 1

Vorwort: Information und Kommunikation

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Information und Kommunikation

Welches ist die Bedeutung der Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung? Behördliche Information und Kommunikation hat in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Bundesrat und Bundesverwaltung haben die Pflicht zu kommunizieren, um in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Aktive Information vermittelt Informationen, zeigt Zusammenhänge auf, schafft Transparenz und stellt Vertrauen her.

Informiert wird über Entscheide, Begründungen, Lagebeurteilungen und Vorkehrungen. Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf Einblick in die Entscheidungsprozesse.

Von Bedeutung sind dabei die Phasen Problemdarstellung (Lagebeurteilung, Mittel, Zeiträume, Massnahmen), Diskussion (Optionen und Alternativen, Vor- und Nachteile) und Entscheid (Begründung bevorzugte Lösung).

Grenzen der Informationspflicht und des Transparenzgebotes sind das Amtsgeheimnis, der Schutz überwiegender öffentlicher Interessen bzw. berechtigter privater Interessen und die Vertraulichkeit im Vorfeld von Bundesratsentscheiden (Mitberichtsverfahren).

Die zehn Grundsätze der Information und Kommunikation lauten:

- aktiv
- frühzeitig / rechtzeitig
- sachlich und wahr
- umfassend
- einheitlich
- koordiniert
- kontinuierlich
- transparent
- dialogorientiert
- zielgruppen- und mediengerecht.

Anfragen der Medien bzw. Öffentlichkeit sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der gängigen offenen, aktiven Informationspraxis nach den genannten Grundsätzen beantwortet werden.

Zuständigkeiten

Zwischen Bundesrat und Departementen wird die Information vom Bundesratssprecher koordiniert, welcher in Zusammenarbeit mit den Departementen für die Information der Öffentlichkeit sorgt.

Die Departemente informieren über ihre Tätigkeit in Absprache mit der Bundeskanzlei selbständig. Der oder die Informationsverantwortliche wird vom Departementsvorsteher bzw. -vorsteherin bestimmt.

Koordinationsorgan für departementsübergreifende Belange der Information und Kommunikation ist die Konferenz der Informationsdienste (KID).

Die Bundeskanzlei hat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der KID Weisungen für die Koordination der Information und Kommunikation zu erlassen.

Im Vorfeld eidgenössischer Abstimmungen müssen Bundesrat und Bundesverwaltung für die Behördeninformation folgende Grundsätze einhalten, damit die politische Willensbildung fair und korrekt verläuft:

- Kontinuität
- Transparenz
- Sachlichkeit
- Verhältnismässigkeit.

Oberstes Ziel im Abstimmungskampf ist eine freie und unverfälschte Meinungsbildung. Eine Person kann ihre Meinung frei bilden, wenn sie alle relevanten Positionen aller zentralen Akteure kennt.

Quelle: Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung.
Leitbild der Konferenz der Informationsdienste (KID), (Bern) Januar 2003

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz	2
---------------------------------------	---

Im Blickpunkt

Beförderungsfeier Logistik Offiziersschule	3
Beförderungsfeier VT Schulen 47	4
Jahresrapport Logistikbrigade 1	4
Beförderungsfeier Ns / Rs Schule 45	6
Beförderungsfeier Instandhaltungsschulen 50	6
Swiss Armed Forces Culinary Team gewinnt	7
Gripen, le meilleure choix pour la Suisse?	8

Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

Ausstellung zum Thema Mobilmachung	9
------------------------------------	---

Meldungen aus der Armee

Sicherheitsberatung im Ausland	11
Permanente Interventionsfähigkeit	11
Übungsprogramm 2014 der Armee	12
Diplomfeier an der Militärakademie	12
Weniger Dienstage in der Armee	13
Zweiwöchige Wiederholungskurse	14

Die Redaktion

Wichtige Mitteilung	14
Gedanken zur Ernährungssicherheit	14

SOLOG / SSOLOG

Sektion Zentralschweiz	17
------------------------	----

SFV / ASF

Wort des Zentralpräsidenten	18
Section Romande	19
Sektion Nordwestschweiz	21
Sektion Bern	21
Sektion Graubünden	21
Sektion Ostschweiz	22
Sektion Zentralschweiz	22
Sektion Zürich	23

VSMK / ASCCM / ASCM

59. Delegiertenversammlung in Solothurn	17
Aktuelles aus dem ZV	23
Sektion Aargau	23
Sektion Beider Basel	23
Sektion Ostschweiz	24
Sektion Rätia	24

ALVA

Titelbild

Der Jahresrapport der Logistikbrigade 1 beleuchtete auch die Stärken und Schwächen der unterstellten Formationen.

